

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0222/09</b>	<b>Datum</b> 14.05.2009
<b>Eigenbetrieb OB</b>	<b>EB KGM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.06.2009	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	11.06.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.06.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.06.2009	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	23.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51,FB 02,V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms zum Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt mit der vorliegenden Drucksache, dass die Einrichtungen Astonstraße 64, G.-Hauptmann-Str. 42a, Förderstedter Str. 29/Leipziger Chaussee 20, Lübecker Str. 12 über das Bundesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige in Höhe von insgesamt 4.048.600 EUR mit einem erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 112.460 EUR finanziert werden.
2. Der Stadtrat beschließt unter dem Aspekt, dass noch im laufenden Jahr potenzielle Finanzmittel in Höhe von ca. 809.000 EUR für die Kita Astonstraße (ca. 9.000 EUR), Kita G.-Hauptmann-Str. 42a (ca. 200.000 EUR), Kita Förderstedter Str. 29/Leipziger Chaussee 20 (ca. 400.000 EUR) und Kita Lübecker Str. 12 (200.000 EUR) umzusetzen sind, folgende Verfahrensweise:
  - Der Stadtrat beschließt, dass für die Sanierung der Kindertageseinrichtungen Gerhart-Hauptmann-Str. 42a ohne separatem Beschluss zur Vorplanung, die Entwurfsplanung

durch den Einrichtungsträger beauftragt werden kann. Diese Planungsunterlage EW-Bau wird nach erfolgter Abstimmung im Eb KGm zur Beschlussfassung über die zu beteiligenden Ausschüsse in den Stadtrat eingebracht.

- Der Ersatzneubau für die Kindertageseinrichtung „Bienenhaus“ Förderstedter Str. 29 soll, nachdem die Planungsunterlagen vom Eb KGm bestätigt wurden, am Standort Leipziger Chaussee 20 errichtet werden. Die Investitionsmaßnahme erfolgt ohne finanzielle Beteiligung der Stadt auf einem Grundstück der GWG Reform. Eine weitere Beschlussfassung zu dieser geplanten Bauinvestition ist nicht erforderlich.
3. Der Stadtrat beschließt den kommunalen Eigenanteil als außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.46403-22 in Höhe von 20.000 EUR für die Kita Lübecker Str. 12. Als Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wird die Haushaltsstelle 0.02002.000001.2 (Allgemeine Rücklage) bestätigt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2009	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 4.048.600	keine <input type="checkbox"/>	(Kita Lübecker-Str. 12) Euro 112.500	(zuzüglich 292.400 EUR Trägeranteil) Euro 3.643.700	2009 - 2011

Wirtschaftsplan Jahr 2009		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 4.048.600	keine <input checked="" type="checkbox"/>	Euro 112.500	(zuzüglich 292.400 EUR Trägeranteil) Euro 3.643.700	2009 - 2011

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaus- halt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr 2009 mit 809.000 Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.46403-22 Prioritäten-Nr.:			2010	3.239.600
<b>Eigenbetrieb KGm</b>	Sachbearbeiter: Frau Hentrich				

<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Herr Ulrich
	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Im Rahmen des Bundesprogramms zum Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige für die Jahre 2008 bis 2013 wird davon ausgegangen, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt ca. 4.477.100 EUR für Bauinvestitionen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen werden. Bisher wurden Kosten in Höhe von 4.048.600 EUR mit Maßnahmen untersetzt. Davon sollen im laufenden Jahr im Nachhinein vom Land Sachsen-Anhalt ca. 744.000 EUR für das Haushaltsjahr 2008 bewilligt werden. Laut mündlicher Mitteilung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Übertragung dieser Fördermittel in das Haushaltsjahr 2010 nicht möglich oder muss zumindest in Frage gestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2009 werden potenzielle Finanzmittel in Höhe von ca. 944.000 EUR erwartet. Wie das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls in mündlicher Form informierte, soll eine Übertragung dieser Mittel in das Jahr 2010 möglich sein.

Laut Kenntnisstand des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement können für Maßnahmen in Einrichtungen mit einem überwiegenden Anteil von Krippenplätzen, bis zu 90 von Hundert der Gesamtkosten gefördert werden.

Die nachfolgend genannten Investitionsmaßnahmen sollen in Einrichtungen mit dieser Kriterienbefreiung durchgeführt werden. Demzufolge wird von einer 90%igen Maßnahmenförderung ausgegangen:

**Es wird explizit darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Realisierungszeitraum unter dem Vorbehalt steht, dass das Land Sachsen-Anhalt die benötigten Fördermittel bereits bis zum Jahr 2010/2011 zur Verfügung stellt.**

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten	Ausgaben 2009	Ausgaben 2010 bis 2011
Astonstraße 64	Freier Waldorfkindergarten e. V.	Sanitäransanierung	9.000 EUR	9.000 EUR	-
G.-Hauptmann-Str. 42a	Johanniter Unfallhilfe e. V.	Sanierung	2.000.000 EUR	200.000 EUR	1.800.000 EUR
Förderstedter Str. 29	Johanniter Unfallhilfe e. V.	Ersatzneubau am Standort Leipziger Chaussee 20	915.000 EUR	400.000 EUR	515.000 EUR
Lübecker Str. 12 *	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis	Sanierung mit Gebäudeanbau	1.124.600 EUR	200.000 EUR	924.600 EUR
			<b>4.048.600 EUR</b>	<b>809.000 EUR</b>	<b>3.239.600 EUR</b>

Lübecker Str. 12 *	Gesamtkosten	Potenzielle Förderung für 2009	Stadtanteil für 2009	Potenzielle Förderung für 2010	Stadtanteil für 2010
Sanierung mit Gebäudeanbau	1.124.600 EUR	180.000 EUR	20.000 EUR	832.140 EUR	92.460 EUR

Für die betreffenden Maßnahmen liegen im Eb Kommunales Gebäudemanagement Anträge zur Förderung über das Bundesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige vor, ein vierter Antrag für das Bauvorhaben in der Kita Lübecker Str. 12 wurde avisiert.

Am 08.11.2007 wurde für die Sanierung der Kitas „Nesthäkchen“ und „Spielstübchen“, G.-Hauptmann-Str. 42a ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat unter der Nummer 1671-55(IV)07 erwirkt.

Ursprünglich sollte diese Maßnahme mit Komplementärmitteln (50% LSA, 40% Stadt, 10% Träger) finanziert werden. Laut Förderantrag der Johanniter Unfallhilfe e. V. wird unter der Voraussetzung einer 90%igen Förderung über dieses Krippenausbauprogramm, keine kommunale Förderung benötigt. Es ist vorgesehen, die Einrichtungen Kita „Nesthäkchen“ und „Spielstübchen“ nach der Sanierung als eine Kindertageseinrichtung zu führen.

Gegenwärtig wird die Kindertageseinrichtung „Bienenhaus“ in dem Mietobjekt Förderstedter Str. 29 geführt. Die Kita „Waldschule“ Leipziger Chaussee 20, ebenfalls in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e. V., befindet sich in der Immobilie der GWG Reform. Diese GWG ist gleichzeitig auch Eigentümer des Grundstückes, auf dem der Ersatzneubau für die Kita „Bienenhaus“ errichtet werden soll. Die Johanniter Unfallhilfe e. V. würde nach erfolgter Bauinvestition zwei Einrichtungen an einen Standort zusammenführen. Die Aufgabe der Räumlichkeiten in der Förderstedter Str. 29 führt dann zur Einsparung von Mietkosten. Laut Förderantrag des Trägers wird der notwendige Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtkosten von der GWG Reform erbracht.

Für die Einrichtung Lübecker Str. 12 wurde am 09.11.2006 im Stadtrat die Entwurfsplanung unter der Nummer 1245-41(IV)06 beschlossen. Ursprünglich sollte die Finanzierung zu gleichen Teilen durch das Land Sachsen-Anhalt und die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen. Den im Rahmen dieses Förderprogramms notwendigen 10%igen Eigenanteil erwartet der Einrichtungsträger von der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Freie Waldorfkindergarten plant die Sanierung von einem Sanitärbereich. Anschließend soll dieser Sanitärbereich ausschließlich von Krippenkindern genutzt werden. Der 10%ige Eigenanteil in Höhe von ca. 900 EUR wird vom Träger übernommen.

Entsprechend dem Beschlusspunkt 3 werden im laufenden Jahr voraussichtlich 20.000 EUR als kommunaler Eigenanteil und im nächsten Jahr ca. 92.500 EUR benötigt.